

A. ABRAMENKO

EIN SEVIR IUNIOR AUS MEDIOLANUM ALS CURATOR REI PUBLICAE?

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 91 (1992) 151–155

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn



## EIN SEVIR IUNIOR AUS MEDIOLANUM ALS CURATOR REI PUBLICAE?\*

Neben anderen Neufunden aus Mediolanum, publizierte B.Cavagnola 1974 das Fragment der Inschrift eines curator rei publicae,<sup>1</sup> dessen Ergänzung aber bis heute nicht recht gelungen zu sein scheint. Deswegen soll im folgenden eine neue Lesung vorgeschlagen werden. Der Einfachheit halber sei der Text mit den Ergänzungen Cavagnolas<sup>2</sup> den weiteren Überlegungen vorangestellt.

[... sexVIR IVN]IOR(um)  
 [... C]VRAT(or.)  
 [R(ei) P(ublicae) DAT(.) AB IMPE]RATORE  
 [CAES(are) M. AVREL(io) COMM]JODO ANT  
 5        [ONINO PIO FELICI AVG(usto)...]THER[M(as)]  
 [... MEDIOLAN]ENS[ES]

Das Fragment bezeugt in Zeile 2ff. einen curator rei publicae unter Commodus, der Arbeiten an den Thermen durchführen liess.<sup>3</sup> Wahrscheinlich stammt es von einer Ehreninschrift.<sup>4</sup> Von besonderem Interesse ist hier der Rest der ersten Zeile, die zwar oben abgebrochen ist, aber die Buchstaben O und R noch zweifelsfrei erkennen lässt. Kaum weniger deutlich ist das I zu Anfang zu identifizieren, von dem noch der Unterteil der Haste sichtbar ist.<sup>5</sup> Der Rest des vorausgegangenen Buchstabens scheint infolge einer Steinverletzung verloren gegangen zu sein.

---

\* Herrn Prof. Dr.P.Herz, Mainz und Herrn Prof. Dr. W.Eck, Köln, sei an dieser Stelle für wertvolle Hilfestellungen und die Korrektur des Manuskriptes herzlich gedankt.

<sup>1</sup> B.Cavagnola, Epigrafi inedite di Milano, Atti Ce.S.D.I.R. 6,1974/1975,86f = AE 1974,347.

<sup>2</sup> Änderungen betreffen nur offenkundige Fehler (so ist das C von CVRATOR bereits ergänzt, nicht erhalten, wie Cavagnolas Klammer vorgibt) und die Deklinationendungen. Denn der anonyme curator muss keineswegs, wie Cavagnola ergänzt, im Nominativ gestanden haben; der Dativ ist sogar weit wahrscheinlicher, s.u. mit Anm.4; ebenso schon F.Jacques, Les curateurs des cités dans l'Occident Romain, Paris 1983,282.

<sup>3</sup> Das Ende von Z.5 wurde bislang übereinstimmend zu THER[M(as)] ergänzt, was zutreffen dürfte. Denn "prima della T di THER[M](as)" ist "un puntino di separazione" sichtbar, wie Cavagnolo (Anm.1) 86 Anm.27 betont. Es ist also nicht möglich, THER[...] als das Ende eines Wortfragmentes aufzufassen. Das mit THER beginnende Wort lässt sich aber schwerlich anders als zu THER[(Mas)] ergänzen. Dies um so weniger, als die Inschrift in den Resten des "frigidarium delle terme Erculee" gefunden wurde, s. Cavagnolo (Anm.1) 86.

<sup>4</sup> Theoretisch könnte das Fragment auch von einer Bauinschrift stammen. Beispiele dafür sind in der Überlieferung von curatores rei publicae aber sehr selten: üblicherweise errichteten die Städte anlässlich solcher Leistungen selbst Ehreninschriften. Gerade für Thermen liegen uns zwei Parallelfälle vor: Der ordo von Verona errichtete einem curator und Patron der Stadt eine Ehreninschrift "quod at ther[mas] Iuventia[nas] perficiend[as] H[S...] rei public[ae] d[edit]" (CIL V 3342). Ebenso ehrten in Tarquinii ordo et cives einen curator und Patron ihrer Stadt, "quod rem p[ublicam] foverit et thermas restituerit" (CIL XI 3367).

<sup>5</sup> Als sicher sehen diese Lesung auch Cavagnola (Anm.1) 86 und Jacques (Anm.2) 282 an, die beide richtigweise den Text ohne Punkte unter den betreffenden Buchstaben wiedergeben; anders AE 1974,347.

Diese Reste ergänzte Cavagnola zu [sex VIR IVN]IOR(um).<sup>6</sup> Darin fand er bislang, soweit ich sehe, keinen Widerspruch.<sup>7</sup> Tatsächlich sprechen aber schwerwiegende Gründe dagegen, in dem anonymen curator rei publicae einen Sevir Iunior zu sehen.<sup>8</sup> Sie sind namentlich in dem sozialen Umfeld beider Ämter zu sehen. Bekanntlich gehörten curatores rei publicae nicht selten den höchsten sozialen Schichten des Imperium Romanum an: Von den 230 aus Italien überlieferten curatores rei publicae, deren Status bekannt ist, gehörten 133 dem ordo senatorius und 78 dem ordo equester an. Curatores rei publicae rein kommunaler Provenienz stellen mit 19 bekannten Vertretern nur eine kleine Minderheit in der Überlieferung.<sup>9</sup> Diese homines municipales, die die cura rei publicae übertragen bekamen, gehörten aber zur Spitze der Munizipalaristokratie: In der Regel hatten sie die höchsten städtischen Ämter und die Quinquennalität bekleidet; nicht selten wurde ihnen auch der Patronat über ihre Heimatgemeinden übertragen.

Einer ganz anderen Schicht der römischen Gesellschaft gehörten dagegen die Seviri Iuniores an. Zwar weisen sie, ebenso wie die Seviri anderer Städte im Nordwesten Italiens, einen höheren Anteil von ingenui in ihren Reihen auf als ihre Amtskollegen in anderen Gegenden.<sup>10</sup> Aber auch die freigebohrenen Seviri Iuniores gehörten nicht im entferntesten der Spitzengruppe in der kommunalen, geschweige denn der römischen Gesellschaft an. Von den 35 bekannten Seviri Iuniores erreichten überhaupt nur fünf städtische honores.<sup>11</sup> Von ihnen bekleidete aber nur ein einziger die höchste reguläre Magistratur, den Quattuorvirat iure dicundo,<sup>12</sup> und nur einem anderen gelang der Aufstieg in den ordo equester.<sup>13</sup> Zur

<sup>6</sup> Cavagnola (Anm.1) 86.

<sup>7</sup> Zustimmung zu dieser Ergänzung in der *Annee Epigraphique* 1974,347 und bei Jacques (Anm.2) 283: "Il aurait mentionné ce poste avec les autres distinctions, dont, probablement, le sévirat (...) Cette solution pourrait sembler la plus satisfaisante." (Auch im Register S.430 erscheint dieser curator rei publicae als sevir iuniorum). R.Duthoy, *Anc.Soc.* 10,1979,135 Anm.204, W.Eck, *Die staatliche Organisation Italiens in der hohen Kaiserzeit*, München 1979,242 und G.Camodeca, *Ricerche sui curatores rei publicae ANRW II* 13, Berlin u. New York 1980,522f äussern sich zu dieser Ergänzung nicht.

<sup>8</sup> Die Auflösung [sex VIR IUN]IOR(um) trifft in keinem Falle zu; der Titel lautete eindeutig Sevir Iunior, wie die Fälle beweisen, wo er mit Deklinationsendung erscheint: CIL V 5846 und 5902 (VI Viro Iuniori) sowie 5905 (VI Viri Iuniores).

<sup>9</sup> s. Duthoy, (Anm.7) 205 tableau 5, ebenso Camodeca (Anm.2) 484, der feststellt, dass nicht -senatorische curatores rei publicae "di solito (nell'80% dei casi) avevano ottenuto il rango equestre." Allerdings kann die Überlieferung nicht als absolut repräsentativ für die Zusammensetzung der curatores rei publicae angesehen werden, s. Eck (Anm.7) 194f.

<sup>10</sup> Seviri mit dem Zusatz "Iunior" sind zwar weitgehend auf Mediolanum beschränkt, s. CIL V p.635. Freilich darf man in diesen Zusatz nicht allzu viel hineininterpretieren, wie schon G.E.F.Chilver, *Cisalpine Gaul*, Oxford 1941,200-202 betonte. Jedenfalls entsprachen die Seviri Iuniores sozial weitgehend den gewöhnlichen Seviri, s. etwa Chilver, *Cisalpine Gaul* 204: "The bulk of the iuniores at Mediolanum were of this type; and apart from that town they (sc. ingenuine Seviri) are found chiefly in the Cispadana" vgl. ebenda S.200-202; ebenso P.D.A.Garnsey, *Economy and society of Mediolanum under the Principate*, PBSR 44,1976,26: "There is some overlap with the sevirate and junior sevirate."

<sup>11</sup> CIL V: 5445, 5768, 5841, 5908, 6349.

<sup>12</sup> CIL V 5908.

<sup>13</sup> CIL V 6349.

munizipalen Spitzengruppe der *Quinquennales*<sup>14</sup> oder gar der *patroni* gehörte kein Sevir Iunior. Es ist wohl etwas übertrieben, wenn Garnsey dies als "evidence for their mediocrity" wertet und *Seviri Iuniores* als "small men" bezeichnet.<sup>15</sup> Aber sie standen (wie die *Seviri* allgemein) sozial unverkennbar hinter gewöhnlichen Dekurionen zurück.<sup>16</sup> Entsprechend tiefer waren sie unter der Spitzengruppe der Dekurionen angesiedelt.

Die *curatores rei publicae* rein lokaler Provenienz stellten aber selbst aus dieser Spitzengruppe eine Auswahl dar. Wie unwahrscheinlich die Annahme ist, dass statt dieser ranghöchsten Dekurionen ein Sevir Iunior als *curator rei publicae* eingesetzt wurde, zeigt auch ein Blick auf die restliche Überlieferung zum Sevirat: Tatsächlich ist die *cura rei publicae* für keinen der annähernd tausend bekannten *Seviri* nachzuweisen. Die Ergänzung [*Sexvir Iunior*] setzt also voraus, dass der Kaiser ein einziges Mal, ausgerechnet im reichen Mediolanum, einen *curator rei publicae* ernannte, der deutlich unter dem hierfür üblichen sozialen Niveau lag.

Vielleicht hat auch Cavagnola selbst die Schwierigkeiten dieser Ergänzung vorausgesehen. Jedenfalls bot er noch einen weiteren Ergänzungsvorschlag an: [...]IOR könne auch von cognomen des anonymen *curator rei publicae* übrig geblieben sein.<sup>17</sup> Das ist freilich nicht viel wahrscheinlicher. Denn dann wäre auf die Nennung weiterer Ämter neben der *cura rei publicae* weitgehend verzichtet worden: In Zeile 5 folgt auf die Ernennung durch den Kaiser sofort mit "THER[M(as)] die Baumassnahme, die der *curator* durchführte. Der *cursus honorum* des anonymus kann hier also nicht fortgeführt worden sein. Zwischen [...]IOR und [...]VRATOR wäre hierfür aber höchstens am Anfang der Zeile Platz.

Eine derartige Kürze wäre aber für Ehren- bzw. Bauinschriften im allgemeinen<sup>18</sup> und für solche von *curatores rei publicae* im besonderen extrem ungewöhnlich.<sup>19</sup> Üblicherweise

<sup>14</sup> Die alte Auffassung Mommsens, dass es diese Beamten in Mediolanum nicht gegeben habe (so in CIL V p.634) trifft nicht zu, wie A.Passerini, *I primi magistrati di Milano in età imperiale*, Athenaeum 32/33,1944/45,98-103 nachweisen konnte; ein eindeutig aus Mediolanum stammender *Quinquennalis* in AE 1947,46.

<sup>15</sup> Garnsey (Anm.10) 26.

<sup>16</sup> s. auch die Einschätzung bei Chilver (Anm.10) 77: "if they found difficulty in rising quickly to the chief magistracies, they could hold the sevirate." Darin ist der *seviratus iunior* eingeschlossen, wie die folgende Diskussion von L.Cominius Atilianus, einem VI Vir Iunior, (78) zeigt.

<sup>17</sup> Cavagnola (Anm.1) 87.

<sup>18</sup> s. etwa R.Meiggs, *Roman Ostia*, Oxford 21973,179: "When public men were honoured with statues or commemorative tablets their careers were normally set out in full."

<sup>19</sup> Dies gilt natürlich nur für Bau- oder Ehreninschriften, die eigens für den *curator rei publicae* (bzw. von ihm) errichtet wurden, nicht selten anlässlich besonderer Munifizienz. Es liegt selbstverständlich ein gänzlich anderer Fall vor, wenn der *curator* in Inschriften anderen Inhalts nur gelegentlich alltäglicher Amtshandlungen erwähnt wird, etwa wenn er Massnahmen lokaler Magistrate bekräftigt. Dies geschieht in kurzen Formeln, s. Eck (Anm.7) 213. Dort wird der *cursus* natürlich nicht in voller Länge wiedergegeben, höchstens das Rangprädikat C(larissimus) V(ir). Eine solche Formel liegt aber hier eindeutig nicht vor. Denn sie erscheint regelmässig am Ende des Textes (oder sogar an den Seiten der Inschrift), jedenfalls aber hinter der jeweiligen Massnahme, die der *curator rei publicae* billigt oder sonstwie verfügt. Im vorliegenden Zeugnis steht dagegen eindeutig der *curator rei publicae* selbst im Vordergrund: Er ist vor der Baumassnahme, sogar in deutlich grösserer Schrift, genannt.

wird eine ganze Reihe ziviler und/oder militärischer Dienststellungen, die der jeweilige *curator rei publicae* erreicht hatte, aufgezählt. Das beansprucht mindestens eine ganze Zeile, in aller Regel jedoch wesentlich mehr Raum. Das zeigt eine Analyse der von Jacques zusammengestellten *curatores* von Trajan bis Gallienus (also aus der Zeit, der auch der anonyme *curator rei publicae* aus Mediolanum angehört): Von mehr als 130 verwertbaren Ehren- Bau- oder Grabschriften umfasst der *cursus honorum* nur in vier Fällen weniger als eine Zeile.<sup>20</sup> Und davon scheidet eine Inschrift, in der sich der *curator rei publicae* zusätzlich nur noch als *C(larissimus) V(ir)* bezeichnet,<sup>21</sup> als Vorbild für die Ergänzung von AE 1974,347 von vorneherein aus Gründen der Zeilenlänge aus. Denn mehr als zwei Buchstaben fehlen zu Anfang von Zeile 2 in jedem Falle. Zudem gaben senatorische *curatores rei publicae* in aller Regel die Ernennung durch den Kaiser nicht an, wie dies in AE 1947,347 der Fall ist.<sup>22</sup> Es erscheint also kaum berechtigt, diese vereinzelt Beispiele mit atypisch kurzem *cursus honorum* als Vorbild für die Ergänzung von AE 1974,347 heranzuziehen.<sup>23</sup>

Die bisherigen Versuche zur Ergänzung von AE 1974,347 erscheinen also wenig überzeugend. Zwar muss die Rekonstruktion einer fragmentarischen Inschrift stets bis zu einem gewissen Grade hypothetisch bleiben.<sup>24</sup> Die beiden besprochenen Ergänzungsvorschläge stehen aber im eklatanten Widerspruch zur sozialen Rekrutierungsbasis bzw. zu der in Bau- und Ehreninschriften üblichen Titulatur von *curatores rei publicae*. Gerade derartig fragmentarische Zeugnisse sollte man - zumal angesichts der bekannten Formelhaftigkeit und Regelmässigkeit lateinischer Ehreninschriften - nicht zu epigraphischen Hapaxlegomena ergänzen. Dies ist im Falle von AE 1974,347 auch gar nicht nötig: Will man überhaupt einen Rekonstruktionsversuch für dieses Fragment unternehmen, so ist dies durchaus in Übereinstimmung mit dem möglich, was wir über *curatores rei publicae* in Italien wissen.

Wie oben ausgeführt, muss [...]IOR in Zeile 1 am ehesten ein Rest eines Amtes sein, das der anonyme *curator rei publicae* bekleidete. Es finden sich zwar kaum Titel mit dieser Endung. Doch ist bekannt, dass *collegia*, insbesondere die *tria collegia* (*fabri*, *centonarii* und

<sup>20</sup> Jacques (Anm.2) Nr.70a = CIL IX 1588 = ILS 5480 aus Beneventum (Regio II), Nr. XLII = AE 1962,153 aus Visentium (Regio VII nahe Volsinii), Nr. L = AE 1901,84 = ILS 9359 aus Cosilinum (Regio III) und Nr. LIII = AE 1926,142 aus Sinuessa (Regio I).

<sup>21</sup> Jacques (Anm.2) Nr.70a = CIL IX 1588 = ILS 5480.

<sup>22</sup> s. Jacques (Anm.2) 282: "on ne rencontre pas, en règle générale, l'expression *curator datus ab Imperatore* pour des *clarissimes*."

<sup>23</sup> Auch Jacques (Anm.2) 282f. rechnet mit der Aufzählung anderer Ehrenstellungen. Deswegen referiert er den Vorschlag Cavagnolas, [...]IOR als Rest des *cognomen* anzusehen, nur ("n'excluant pas la possibilité d'un *cognomen*") ohne ihn aufzugreifen.

<sup>24</sup> s. zu dieser Problematik etwa die Ausführungen von W.Eck, Zum neuen Fragment des sogenannten Testamentum Dasumii, ZPE 30,1978,277 Anm.3: "Freilich befreien Gefahr und Unsicherheit einer Textergänzung nicht davon zu zeigen, wie man eine fragmentarische Inschrift (natürlich unter den gegebenen Umständen und einer nur vorläufigen, mehr oder weniger grossen Wahrscheinlichkeit) verstehen könnte."

dendrophori), in Norditalien von einiger sozialer Bedeutung waren und auch sozial sehr hochstehende Personen als patroni gewinnen konnten.<sup>25</sup> Darunter befanden sich nicht selten auch curatores rei publicae.<sup>26</sup> In deren cursus honorum nimmt dieser Patronat über collegia keine feste Stellung ein; immerhin drei Mal erscheint er unmittelbar vor der cura rei publicae.<sup>27</sup>

Vor diesem Hintergrund ist es möglich, den Anfang von AE 1974,347 mit "[...PATRON(.) COLLEG]IOR(um) | [FABR(um) ET CENT(onariorum), C]VRAT(or.)" zu ergänzen. Diese Ergänzung entspricht recht exakt der vorhandenen Lücke.<sup>28</sup> Eine solche Rekonstruktion von AE 1974,347 gewinnt auch dadurch an Wahrscheinlichkeit, weil gerade für Mediolanum noch ein anderer curator rei publicae bezeugt ist, der als patronus und repunctor splendid(orum) collegiorum fabrum et cent(onariorum) fungierte.<sup>29</sup>

Eppstein

A.Abramenko

---

<sup>25</sup> s. dazu G.Clemente, Il patronato nei collegia dell'Impero Romano, SCO 21,1972, bes. 167-191.

<sup>26</sup> Die Materialsammlung von Clemente (Anm.25) 167-183 weist acht curatores rei publicae als patroni von mindestens einem der tria collegia aus, sieben davon hatten diesen Patronat in einer Stadt der Regiones VIII bis XI inne (CIL V: 60, 4341, 4484, 8667; CIL XI: 379, 1230; AE 1888,132). Die achte dieser Inschriften (CIL XI 1926) stammt aus Perusia.

<sup>27</sup> In CIL V 60 und 8667 sowie in AE 1888,132.

<sup>28</sup> Die vergleichsweise sicheren Ergänzungen der Kaisertitulatur und des Titels curator r(ei) p(ublicae) dat(.) ab Imperatore (etwa 12 bis 17 Buchstaben pro Zeile) ermöglichen es, die Lücke in Z.2 abzuschätzen. Allerdings sind die Buchstaben in den oberen Zeilen grösser, so dass hier etwas weniger Text anzusetzen ist.

<sup>29</sup>CIL XI 1230.